STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**381/2025**
Aktenzeichen:	**IV/66 Domkapitelweg**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**26.11.2025**

Betreff

Erschließung Domkapitelweg 12-19

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**285.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					285.000 €
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja	x	nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2026/27 für 2026 vorgesehen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr nimmt die Planung der Erschließungsanlagen für den Domkapitelweg 12-19 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Mittel im Haushalt 2026/2027 mit der Umsetzung.

Erläuterungen

Der Domkapitelweg ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 51 Geyen, der bereits am 16.11.1972 Rechtkraft erlangt hat und am 19.08.1980 noch einmal geändert wurde (s. Anlage 1, 1. Änderung). Die Erschließungsanlagen sind daher bis auf den Bereich des Domkapitelwegs 12-19 weitestgehend hergestellt. Hier muss noch ein Restabschnitt des verkehrsberuhigten Bereiches errichtet werden. Die Umsetzung dieses Erschließungsabschnittes hat sich zeitlich deutlich nach hinten verschoben, da die erforderlichen Grundstücke für die öffentlichen Verkehrsflächen erst vor kurzem erworben werden konnten.

Die in Anlage 2 beigefügte Entwurfsplanung enthält den noch zu erstellenden verkehrsberuhigten Bereich einschließlich Wendeanlage sowie die Wegeverbindung zwischen Domkapitelweg und An der Elsmaar. Die Befestigung der Verkehrsflächen erfolgt in Pflasterbauweise, bei der sich die Stellplätze farblich absetzen. In der ersten Bauphase wird zunächst die kanalisierte Baustraße errichtet.